



Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn  
Arne Semsrott  
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.  
c/o Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.  
Singerstraße 109  
10179 Berlin

per E-Mail: arne.semsrott@okfn.de

HAUSANSCHRIFT  
Alt-Moabit 140  
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11014 Berlin

TEL +49(0)30 18 681-11519  
FAX +49(0)30 18 681-55038

IFG@bmi.bund.de  
www.bmi.bund.de

**Betreff: Informationsfreiheitsgesetz**

hier: Informationen zu EU-Afghanistan-Abkommen

Bezug: Ihr Antrag vom 19. Oktober 2016, meine E-Mail vom  
28. November 2016

Aktenzeichen: ZI4-13002/4#962

Berlin, 17. Januar 2017

Seite 1 von 2

Anlage: - 3 -

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit Antrag vom 19. Oktober 2016 auf Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz  
bitten Sie um Übersendung nachfolgend aufgelisteter Unterlagen:

- den Text des EU-Afghanistan-Abkommens "Joint Way Forward"
- die Positionspapiere dazu, die das BMI dazu (mit)verfasst hat
- Sämtliche Entwürfe und Schriftstücke, die das BMI zur Veränderung des Texts  
des Abkommens (mit)eingebracht hat sowie sämtlicher Schriftverkehr dazu
- Sämtliche Entwürfe für ein Budget, die Deutschland eingebracht hat

Mit E-Mail vom 28. November 2016 hatte ich Ihnen bereits den Text der EU-  
Afghanistan Erklärung vom 2. Oktober 2016 „Joint Way Forward Afghanistan“ zuge-  
leitet und Ihnen mitgeteilt, dass ein Budget dafür weder von Deutschland noch von  
einem anderen EU-Mitgliedstaat eingebracht worden ist.

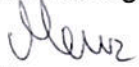
Berlin, 17.01.2017

Seite 2 von 2

In der Anlage erhalten Sie die erbetenen weiteren Dokumente. Die Verzögerung bei der Bearbeitung Ihres Antrages bitte ich zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Menz', written in a cursive style.

Menz

**Arbeitsgruppe M 5**

M5AG - 21006/14#1

RefL.: MinR Dr. Christian Klos  
Ref.: Dr. Olaf Polster

Berlin, den 12. Mai 2016

Hausruf: 12019

**Frau Stn Dr. Haber**

über

Herrn AL M

Herrn SV AL M

Betr.: Treffen der EU-Kommission mit Vertretern der afghanischen Regierung am Dienstag, den 17. Mai 2016, zu dem EU-Afghanistan Joint Way Forward on return, readmission and reintegration

Bezug: Telefonkonferenz der Eurint-Arbeitsgruppe Afghanistan heute, am 12. Mai 2016

Anlagen: - 2-

**1. Votum**

- Unterrichtung
- Es wird vorgeschlagen, Herrn Matthias Ruete (DG Home) mit Blick auf das o. g. Treffen kurzfristig anzurufen, um darauf hinzuweisen, dass das Dokument „EU-Afghanistan Joint Way Forward on return, readmission and reintegration“ (im Folgenden: JWF Papier, Anlage 1) nicht unter-

schriftsreif ist. Im Text des JWF Papier muss sichergestellt werden, dass bilaterale MoU's mit AFG durch das EU-Papier nicht konterkariert werden, sondern Vorrang haben.

## 2. Sachverhalt

Am Dienstag, den 17. Mai 2016 findet in Brüssel ein Treffen der EU-Kommission mit Vertretern der afghanischen Regierung statt. Einziger Tagesordnungspunkt ist das JWF Papier. Darin werden die Grundprinzipien und Leitlinien für die Zusammenarbeit der EU und Afghanistan im Rückführungsbereich festgelegt. Das Treffen soll ohne MS-Vertreter stattfinden. Laut KOM soll das Treffen am 17. Mai den EU High Level Migration Dialogue im Juni 2016 vorbereiten. Spätestens dann soll das JWF Papier unterzeichnet werden. Es kann allerdings nicht völlig ausgeschlossen werden, dass das JWF Papier bereits am 17. Mai unterzeichnet wird. Der rechtlicher Status und die Genese des JWF-Papier sind unklar (Fragen der AStV-Befassung und rechtlichen Bindungswirkung sind nicht geklärt).

Parallel dazu finden seit Januar 2016 bilaterale Verhandlungen zwischen DEU und AFG über eine Gemeinsame Absichtserklärung über die Zusammenarbeit im Bereich der irregulären Migration statt (im Folgenden: MoU). Am 27. Januar 2016 hat der deutsche Botschafter in Afghanistan, Markus Potzel, einen ersten Entwurf des o. g. MoU's an den Minister für Flüchtlinge und Rückkehr, Herrn Sayed Husain Alimi Balkhi, übergeben. Minister de Maizière hat am 8. Mai 2016 einen Brief an den AFG Sicherheitsberater Atmar geschrieben in dem er um eine offizielle Reaktion auf den am 28. Januar 2016 in Kabul übergebenen Entwurf eines MoU bittet (AFG-Seite hat seit dem 28. Januar noch nicht offiziell reagiert).

GBR regte Zurückstellung des JWF Papiers bis Abschluss (einiger) bilateraler MoUs an. FIN mit Rückmeldung aus StS-Gesprächen in Kabul: „there will be a significant price tag to MoUs“.

Vor dem Hintergrund des o. g. Treffens der KOM mit AFG am 17. Mai 2016 fand heute, am 12. Mai 2016 eine Telefonkonferenz der Eurint-WG Afghanistan

statt (Teilnehmer: CHE, GBR, GER, BEL, NLD, LUX). Die Teilnehmer waren sich darin einig, dass das JWF-Papier die existierenden bilateralen MoU's und laufenden bilateralen Verhandlungen zum Abschluss von MoU's empfindlich stört bzw. konterkariert. Die Teilnehmer, so auch DEU, kamen überein, kurzfristig ein Schreiben an die KOM (DG Home) zu richten und darin die KOM aufzufordern, dass JWF Papier solange nicht weiter mit AFG zu verhandeln, bis dessen rechtlicher Status geklärt und die MS zugestimmt haben (Entwurf des Schreibens, Anlage 2).

### **3. Stellungnahme**

Aus hiesiger Sicht besteht die Gefahr, dass das JWF Papier den Abschluss des bilateralen MoU's mit AFG weiter verzögern könnte. AFG sollte nicht die Möglichkeit gegeben werden, die Entwicklung einer effektiven Rückführungspraxis unter Verweis auf notwendigen Abschluss des EU-JWF zu verschieben oder das EU JWF-Papier als Druckmittel gegen die MS einzusetzen, um besseren Konditionen für Rückübernahmen zu erzwingen.

Wichtig erscheinen eine enge Verzahnung der parallelen Prozesse von EU (JWF/High Level Migration Dialogue) und bilateralen MoU-Verhandlungen. Bemühungen einzelner MS dürfen durch EU-Vorhaben nicht konterkariert werden. Eine Begleitung der EU-Vertreter bei Gesprächen über JWF durch Botschaften der EU-MS wird als sinnvoll erachtet.

Es wird vorgeschlagen, noch vor dem 17. Mai 2016 Herrn Matthias Ruete (DG Home) in einem Telefonat darauf hinzuweisen, dass das JWF Papier die laufenden bilateralen Verhandlungen einzelner MS mit AFG über MoU's im Rückführungsbereich nicht einschränken darf. Die Vorrangigkeit von bilateralen MoU's mit AFG im Rückführungsbereich muss aus dem JWF-Papier klar hervorgehen.

**Auswärtiges Amt**

Europäische Koordinierungsgruppe (EU-K)

Erstellt von Ressort/Referat: BMI/M5 AG

Beteiligte Referate im Haus und in anderen Ressorts: M1, M2, M3, M4 AG, B2, B4, E2, AA, BK-Amt

**2598. AStV-2 am 21. September 2016**

**I-Punkt**

**TOP**            **Draft Joint Way Forward on migration issues between  
Afghanistan and the EU**  
**=**            **Adoption**  
**12191/16 MIGR 159 COEST 219**

**Weisung**

**Dokumentenvorbehalt**

**Auswärtiges Amt**

Europäische Koordinierungsgruppe (EU-K)

Erstellt von Ressort/Referat: BMI/M5 AG

Beteiligte Referate im Haus und in anderen Ressorts: M1, M2, M3, M4 AG, B2, B4, E2, AA, BMJV, BMZ, BK-Amt

**2599. AStV-2 am 28. September 2016**

**I-Punkt**

**TOP**            **Draft Joint Way Forward on migration issues between  
Afghanistan and the EU**  
**=**            **Adoption**  
**12191/16 MIGR 159 COEST 219**

**Weisung**

**Zustimmung.**